

An den
Magistrat der Stadt Niedenstein
Obertor 8
34305 Niedenstein

Von der Verwaltung auszufüllen:
Eingang am: _____, somit

- rechtzeitig
 nicht rechtzeitig

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Absender / Ersatzberechtigter:

E-Mail: _____

Tel.: _____

Wildschaden-Anmeldung

Grundlage: §§ 34 BfG, 34 HfG, 35 BfG, 35 HfG

Der Wildschaden ist innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme oder der Möglichkeit der Kenntnisnahme bei der Stadtverwaltung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Die „Möglichkeit der Kenntnisnahme“ wird von den Gerichten i. d. R. innerhalb eines Monats angenommen.

Die o. g. Wochenfrist ist eine Ausschlussfrist! Nach deren Ablauf ist der Geschädigte von der Geltendmachung des Schadens ausgeschlossen! Die Beweispflicht für die Einhaltung der Frist liegt ggf. beim Ersatzberechtigten/Geschädigten.

Außerdem ist zu beachten, dass jeder Folgeschaden neu angemeldet werden muss.

Ich bin Eigentümer Pächter Nutzer des unten genannten Grundstückes.

Angaben zum Grundstück:

Gemarkung _____ Flur _____

Flurstück(e) _____

Flurbezeichnung _____

Gesamte Grundstücksgröße: _____ qm

Frucht-/Nutzungsart: _____

Angaben zum Schaden:

Der Wildschaden wurde verursacht durch _____

am _____ in der Zeit vom _____ bis _____

Der Flächenumfang der beschädigten Fläche beträgt ca. _____ qm.

Von dem Schaden habe ich am _____ erstmalig Kenntnis erhalten.

